

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 677—680).

„ B, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel (S. 681—684).

„ C, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (S. 685—690).

Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrücke (S. 691—696).

Hierbei eine Gehaltsnachweisung, Beihäft, in dem die Dienstinkommen der Beamten nach der neuen Befoldungsordnung berücksichtigt sind.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Wärhin jetzt				Bemerkungen.	
			M.	₰	M.	₰	mehr	weniger	M.	₰		
I.		Dotationsrenten für Straßenzwecke.										
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vor- maligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605	850	1 605	850	—	—	—	—		
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Sep- tember 1877	450	383	450	383	—	—	—	—		
	3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände, vom 2. Juni 1902 und der Königlichen Ver- ordnung vom 22. Juni 1902	93	713	93	713	—	—	—	—		
	4	Rente des Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 24. Oktober 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Bodmannstraße von Nittershausen nach Lüttringhausen bzw. Kewenhorst	8	100	8	100	—	—	—	—		
	5	Rente des Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 22. Januar 1896 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Minker-Altenstraße bei Cranenburg	1	500	1	500	—	—	—	—		
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des Königlichen Oberverwaltungs- gerichtes vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2	350	2	350	—	—	—	—		
		Summe Titel I.	2 161	896	2 161	896						
II.		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.										
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	440	000	440	000	—	—	—	—		
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden (70 % von dem Betrage von 431 883 Mk. 33 Pf.)	302	318,33	302	318,33	—	—	—	—		
		Zu übertragen	742	318,33	742	318,33						

Vergleiche Titel I Nr. 3 d der Ausgaben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.	
			des Provinzialausgleichs			
Übertrag			742 318	33	742 318	33
II.	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen				
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	32 387 600	—	12 144 700	—
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	1 000 000	—	290 000	—
		Summe Titel II.	34 129 918	33	13 177 018	33
III. Eigene Einnahmen.						
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	65 000	—	65 000	—
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen usw.	7 390	—	7 160	—
Zu übertragen			72 390	—	72 160	—

Wichtig jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
20 242 900	—	—
710 000	—	—
20 952 900	—	—
230	—	—
230	—	—

Titel II Nr. 2a und b.
Die hier vorgeschlagenen Mittel können hauptsächlich zur Unterhaltung der normaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Verwendung zur Unterhaltung der normaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen.
Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtansgabe von 37 018 600 RM.
Die Einnahmen betragen:
1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 896,— RM.
2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Titel II Nr. 1 a) 440 000,— „
3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Titel II Nr. 1 b) 302 318,33 „
4. Eigene Einnahmen (Titel III Nr. 1—11) 726 785,67 „
zusammen 3 631 000 „
Wichtig beträgt die Mehransgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu bedecken ist 32 387 600 RM.
Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 32 387 600 + 1 000 000 RM. zusammen wie vor mit 33 387 600 RM. eingeleitet.
Mit Rücksicht darauf, daß noch viele Betriebe still liegen, dürfte der Erlös von 1913 betragsmäßig sein.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verföng bei		Betrag für das		Wichin jeht		Bemerkungen.
			Prozentat-	ausstufen.	Rechnungs-	jahr 1911.	mehr	weniger	
			„	„	„	„	„	„	
III.		Uebersrag	72 390		72 160		230		
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	133		233			100	Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An heranzuziehenden Beiträgen sind verzeichnet worden: im Rechnungsjahre 1916 233 M. " " " 1917 233 " " " " " 1918 233 " " zusammen 699 M., oder durchschnittlich rund 233 M. Es kommen an Einnahmen für 1920 in Betracht: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Weßburg von 123 M. 2. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu dem Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Glin-Rocher wegen Wasserleitung aus dem beiderseitigen Bahngeländen der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10 " " zusammen 133 M. Der Beitrag der Bürgermeisterei Weßburg ist durch Zahlung einer Abfindungssumme von 2500 M. abgelöst worden.
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in den Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	138 000		123 000		15 000		Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1916 124 658,71 M. " " " 1917 138 034,85 " " " " " 1918 181 074,05 " " zusammen 443 767,61 M. oder durchschnittlich rund 147 922 M. Es nicht anzunehmen ist, daß die hohen Einnahmen von 1918 von Dauer sind, ist der Betrag von rund 138 000 M. eingerechnet.
	5	Bruttoerlös aus den Abnutzungen an den Provinzialstraßen	410 000		800 000			390 000	Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1916 167 164,72 M. " " " 1917 714 127,32 " " " " " 1918 216 223,54 " " zusammen 1 097 515,58 M. oder durchschnittlich rund 365 838 M. Das Rechnungsjahr 1919 war ein außerordentlich gutes Oßjahr. Mit einer gleichen Einnahme in 1920 kann nicht gerechnet werden. Es können höchstens 410 000 M. eingerechnet werden.
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	27 300		27 300				Der übrige Betrag dürfte beizubehalten sein.
Zu übertragen			647 823		1 022 635		15 230	390 100	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Verfügung bei Provinzialausführung.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
			„	„	„	„
III.		Uebersrag	647 823	1 022 893		
	7	Bruttoerlös für Chausseebau, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	5 000	4 600		
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz	32 000	30 000		
	9	Zinsen von Wertbeständen der für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Rücklagegelder (Die Verrentung der Rücklagegelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialausführung.)	26 980	27 890		
		Zu übertragen	711 803	1 085 183		

Beträge jetzt	Bemerkungen.		
		mehr	weniger
15 230	390 100		
400			Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . 4 841,97 RM. " " 1917 . . 9 316,48 .. " " 1918 . . 15 611,86 .. zusammen 29 770,31 RM. oder durchschnittlich rund 9923 RM. In den Beträgen für 1917 und 1918 waren rund 4400 bzw. 8100 RM. für gemeinsamen Charakter enthalten, mit deren Rückkehr nicht gerechnet werden kann. In 1918 wurden außerdem größere Mengen von unbrauchbaren Pflastersteinen sowie mehrere Pferdebespannen verkauft. Mit Rücksicht hierauf dürfte die Einstellung von 5000 RM. genügen.
2 000			Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . 26 161,55 RM. " " 1917 . . 62 488,26 .. " " 1918 . . 88 020,27 .. zusammen 176 670,08 RM. oder durchschnittlich rund 58 890 RM. In den Einnahmen von 1917 waren rund 30 000 RM. und in denjenigen von 1918 rund 65 000 RM. für ältere Baumplantagen enthalten, die nicht wiederkehren. Es empfiehlt sich daher hier nur 22 000 RM. einzusetzen.
	910		Die Rücklagegelder sind, abgesehen von vereinzelten besonderen Zusammenhängen, auf den beim ordentlichen Haushaltsplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dienen zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Bescheid des 45. Rheinischen Provinzialparlamentes vom 15. März 1900 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesen Einnahmen die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit diese die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit sie anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltsplanes für die ordentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgezogenem Summe erreicht haben. Die über die Höhe von 20% hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzusetzen. Der Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes betrug der Bestand an rentbar angelegten Beträgen 807 000 RM. und zwar 154 000 RM. zu 3 1/2% rentierlich, 100 000 RM. zu 5% und 553 000 RM. zu 3%. Davon sind 26 980 RM. an Zinsen einzusetzen.
17 630	391 010		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1916	
			„	„	„	„
		Übertrag	711 803		1 085 183	
III.	10	Zinsen von Wertbeständen der Sammelgelder (Die Verrentung der Sammelgelder unterliegt der Bestimmung des Provinzialauschusses.)	8 150		8 150	
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abnutzung	6 832 67		6 552 67	
		Summe Titel III.	726 785 67		1 099 885 67	
I.		Wiederholung.				
	1 10 6	Staatrenten	2 161 896		2 161 896	
II.	1a 10 b	Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetz vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902	440 000 302 318 33		440 000 302 318 33	
	2	Provinzialabgaben	33 387 600		12 434 700	20 952 900
III.	1 10 11	Eigene Einnahmen	726 785 67		1 099 885 67	
		Summe der Einnahmen	37 018 600		16 438 800	20 952 900

Titel.	Nr.	Einnahme.	Nicht in jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
„	„	„	„	„	„
			17 030	391 010	
			280		
			17 010	391 010	
				373 100	
				373 100	
			20 952 900		
			20 952 900		
			20 952 900		

Die Sammelgelder werden gelistet aus den Zinsen für verkaufte Grundstücke. Sie haben zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes einen Bestand von 250 000 RM, wovon 140 000 RM. bei der Zinsbefreiung der Rheinprovinz in Rente-
scheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2%, 100 000 RM. in bar zu 3%, gegen vier-
jährliche Kündigung und 10 000 RM. in bar zu 2 1/2% gegen mögliche Kündigung
angelegt sind.
Es sind daher wie in 1915 wiederum die vorbestimmten Zinsen von
200 000 RM. mit 8150 RM. einzuflehen.

Die Einnahmen haben betragen:
im Rechnungsjahre 1916 6 451,56 RM.
" " " 1917 7 000,04 " "
" " " 1918 7 028,06 " "
" " " 1919 7 028,06 " "
zusammen 20 454,66 RM.
oder durchschnittlich rund 6828 RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			1	2	1	2
A. Ordentliche Ausgaben.						
1		Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	245 000		185 275	
2		Zuschuß:				
	a.	an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bzw. deren Hinterbliebene . . .	79 086 90		77 977 68	
	b.	an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenvorstände und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	190 000		180 000	
3		Zuschuß:				
	a.	an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000		90 000	
	b.	an den Voranschlag B über die Verwendung der Eisenbahnmittel	222 371 94		224 355 58	
	c.	an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	600 000		450 000	
	d.	an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstügungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318 33		302 318 33	
Summe Titel I.			1 728 777 17		1 509 926 54	

Titel.				Bemerkungen.	
mehr	weniger	Wichtig ist		1	2
		1	2		
59 725	—				Der seit dem Jahre 1910 festgesetzte Beitrag von 185 275 RM. reicht für die gemäßig gestiegenen Ausgaben nicht mehr aus, und ist deshalb auf 245 000 RM. erhöht worden.
1 109 25	—				Es sind hier 15% der personellmäßigen Dienstvermögen der in diesem Haushaltsplan aufgeführten ständemäßigen Beamten vorgesehen.
10 000	—				In 1919 waren an Invalidengeld, sowie Witwen- und Waisengeld zu zahlen rund 180 000 RM. Da mit einer weiteren Steigerung dieser Ausgaben gerechnet werden muß, so sind hier 190 000 RM. einzusetzen.
—	—				Bergleiche Anlage A (Seite 678).
—	1 983 62				Bergleiche Anlage B (Seite 682).
150 000	—				Bergleiche Anlage C (Seite 686).
—	—				Bergleiche Anlage C (Seite 686) und Titel II Nr. 1b der Einnahmen.
220 834 25	1 983 62				
218 850 63	—				

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag bei Provinzialausgaben.		Schw. für das Rechnungsjahr 1918.		Wider jetzt		Bemerkungen.
			„A“	„B“	„A“	„B“	mehr	weniger	
II. Für die örtliche Bauleitung.									
A. Besoldungen.									
1	a.	Für 17 Landes-Bauinspektoren pp. Gehälter	100 000		103 450			3 450	Die unter dem Abschnitt „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, mit Landtagsbeschlüssen vorgeschalteten Provinzialauschuss in der Sitzung vom 30. Juni 1918 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierüber auf die als Beiliegende beigefügte Schätzrechnung Bezug genommen; die in dieser Rechnung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeschl. gegenüber den hier neben eingestellten Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht aus Mehrerlösen oder Minderausgaben dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus den im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	15 880		14 580	1 300			
2	a.	Für 16 Landes-Baussekretäre Gehälter	56 000		60 575			4 575	
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 630		8 630				
B. Andere persönliche Ausgaben.									
3		Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren und Baussekretäre	65 000		63 000	2 000			Es Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse ist für die Reisen der Bauinspektoren der Betrag von 65 000 RM. beibehalten; dazu kommt dann noch der Betrag von 2 000 RM. für Dienstreisen der Baussekretäre, die bisher aus Titel III Nr. 4 bestritten werden muß. Dem Land-Bauinspektoren ist außerdem monatlich eine Autofahrt zur Besichtigung ihres Bezirks zugestanden worden, deren Kosten aus dem Unterhaltungskredit (Titel IV Nr. 1) bestritten werden sollen.
4		Für Bureau- und Heizung, Beleuchtung, Bewässerung von Schreibhilfe, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	30 000		21 500	8 500			Es der seit Jahren gewählten Summe von 17 050 RM. ist seit dem 1. April 1918 ein Zuschuß von je 250 RM. bewilligt worden. Dieser Zuschuß reicht für die Erhaltung der Mietpreise sowie der sonstigen Ausgaben nicht aus; es ist deshalb ein weiterer Betrag von 15 x 550 = 8250 RM. vorgesehen; außerdem für besondere Bedürfnisse ein Betrag von 300 RM., so daß hier rund 10 000 RM. einzusetzen sind.
5		Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Baussekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	15 000		12 800	2 200			Es Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung dürfen hier 15 000 RM. einzusetzen sein.
Zu übertragen			290 510		284 535	4 000		8 025	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.	Betrag für das Rechnungsjahr 1920.	Witken jetzt		Bemerkungen.
					mehr	weniger	
			M.	ℳ.	M.	ℳ.	
II.	6	Uebertrag Zur Ausbildung von Auswärtlern für den Büreauendienst sowie zur Aushilfe im Büreauendienst bei den Landesbauämtern, Dispositionsfonds in Tälchenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	290 510	284 535	14 000	8 025	
			80 000	39 000	41 000	—	
		Summe Titel II.	370 510	323 535	55 000	8 025	Es sind 3 St. vier Kanstrern beschäftigt. Die Vergütungen sind erneut festgestellt worden; hiernach ist an die 3 St. beschäftigten Landesbauinspektoren-Konstrukteure und Bauinspektoren eine Gesamtvergütung von 73 765 ℳ zu zahlen. Um für besondere Fälle einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, empfiehlt es sich ihre 50 000 ℳ einzusetzen.
					46 975	—	
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.					
		A. Besoldungen.					
	1	Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufsicher Gehälter	317 000	315 000	2 000	—	Die unter dem Stichwort „Besoldungen“ aufgeführten Positionen haben sich infolge der vom erweiterten, als Landtagbeschluß aufgestellten Provinzialauschusses in der Sitzung vom 30. Juni 1920 beschlossenen Besoldungsreform geändert. Es wird hierauf auf die als Beilage beigefügte Sachstandsverteilung Bezug genommen; die in dieser Aufstellung aufgeführten Stellen und Besoldungen sind als maßgebend anzusehen. Die sich nach dem Besoldungsbeleg gegenüber den hierunter angegebenen Summen ergebenden Mehrbeträge werden, soweit sie nicht auf Nebenannahmen oder Wiedereinkommen dieses Haushaltsplans bestritten werden können, aus dem im Haupt-Haushaltsplan zur Durchführung der Besoldungsreform vorgesehenen Mitteln gedeckt.
	2	Witkenschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	52 000	—	—	
		Zu übertragen	369 000	367 000	2 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Wirden jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
III.		Ueberstrag	369 000		367 000		2 000		
		B. Andere persönliche Ausgaben.							
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßen- aufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichen- materialien	5 850		2 850		3 000		Nach der beiliegenden Schätzanschätzung sind zu zahlen: an 113 Straßenmeister je 48 M. 5424 M. „ 4 Straßenaufseher „ 48 „ 192 „ zusammen 5616 M. für besondere Fälle zur Verfügung 234 „ je Maß im ganzen 5850 M. einzustellen sind. Die Schätzung auf 48 M. ist wegen der großen Steigerung der Material- preise geboten.
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßen- aufseher und Straßenmeister-Knowäster, Verzehrgelagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Aus- lagen an sie für Benutzung von Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelagenheiten, sowie Kosten von Stell- vertretungen	120 000		72 000		48 000		Es empfiehlt sich wegen der herrschenden außerordentlichen Inflation hier mindestens den Betrag von 120 000 Mark einzustellen.
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder	33 000		33 000				
	6	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfall- versicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050		1 050				Es empfiehlt sich, den jetzigen Betrag, der seit einer Reihe von Jahren schon vorgeleben ist, beizubehalten, da die Möglichkeit der Abschätzung dieser Ausgabe nicht aus- geschlossen ist.
		Zu übertragen	528 900		475 900		53 000		

Titel. Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
		M.	ℳ	M.	ℳ
III.	Uebertrag	528 000	—	475 000	—
7	Für Umzugs- und Versicherungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	25 000	—	4 500	—
8	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstuntzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III Nr. 5 der Einnahme) . .	41 000	—	60 000	—
9	Für die diätarische Befolgung von Amvätern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	50 000	—	47 500	—
10	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Begebauerschule in Siegen i. B. (Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)	9 000	—	9 000	—
11	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	900	—	900	—
	Summe Titel III.	654 800	—	617 800	—

Titel. Nr.	Ausgabe.	Wünschen jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger	
M.	ℳ	M.	ℳ	
		53 000	—	
		20 500	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . . 221,56 ℳ. " " " 1917 . . . 171,90 " " " " 1918 . . . 1623,18 " zusammen . . . 2156,64 ℳ. aber durchschnittlich 712 ℳ. Der Durchschnittsbetrag kann hier nicht zugrunde gelegt werden, weil in den drei Jahren sehr wenige Versicherungen vorgekommen sind. Da in 1920 viele Versicherungen ausgesprochen werden müssen (Klärung der Kreise Düren, Bielefeld ufm.), so empfiehlt sich, hier mit Rücksicht auf die Höhe der bei Versicherungen jetzt entstehenden Kosten wenigstens 25000 Mark einzuführen.
		—	39 000	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden sämtlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstuntzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten nach näherer Bestimmung des Landeshauptmanns gezahlt. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgeschlagenen Einnahme von 410 000 ℳ. = 41 000 ℳ. vorzusehen.
		2 500	—	Die Straßenmeisteramväter sollen, wie bisher, nach Ablauf etwaiger informativischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 ℳ., im zweiten Jahre monatlich 120 ℳ. und im dritten Jahre bzw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 ℳ. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Feststellung wegen mangelnder fester Stellen nicht eintreten kann, werden die Bewerber zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1650 ℳ. und einem Monatszuschuß von 400 ℳ. ernannt. Die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteramvätern erscheint auch weiterhin zu ihrer gründlichen Ausbildung, Ueberführung der Provinzialstraßenmeister bei der Ausbildung gelblicher Bauarbeiten und zur Verteilung der Straßenaufsicht erforderlich. Nach der abgeschlossenen Berechnung sind an 22 Straßenmeisteramväter nach den vorbeschriebenen Vergütungshöhen im Rechnungsjahre 1920 = 45 000 ℳ. zu zahlen, jedoch einschl. eines Betrages für besondere Jahre rund 50 000 ℳ. einzusetzen sind. Die Erhöhung des Monatszuschusses von 200 auf 400 ℳ. ist in Anbetracht der gesteigerten Kosten erforderlich.
		—	—	Nach der zwischen den Unterhaltungsvorständen der Schule getroffenen Vereinbarung kann die Rheinprovinz zu den Unterhaltungskosten der Schule bis zum Höchstbetrage von jährlich 9000 Mark herangezogen werden. Dieser Betrag muß daher beibehalten werden.
		16 000	—	
		37 000	39 000	In den Rechnungsjahren 1916, 1917 und 1918 konnten Besuche nicht abgehalten werden. Da der Unterricht in diesem Dienstzweige dringend aber wieder aufgenommen wird, dürfte der bisherige Betrag beibehalten sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Veranschlag.		Betrag für das Rechnungsjahr 1919.	
			bei Provinzialananschaff.	sonst.	in A.	in B.
VI.		Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.				
	1	Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	31 556 000		12 538 870	
	1a	Zinsen der vom erweiterten Provinzialananschaff., handelnd als Provinziallandtag, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 in seiner Sitzung vom 31. Mai 1920 zur Instandsetzung der durch den Rückmarsch der deutschen Truppen, Verkehr der Ententetruppen und durch den Landabzug der Kohle zerstörten Provinzialstraßen genehmigten Anleihe F in Höhe von 10 000 000 Mfr. (Die hier nicht vorausgesetzten Beträge sind zur Verwendung auf das nächste Jahr zu übertragen.)	450 000			
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw., deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsausschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600		40 600	
		Zu übertragen	32 046 600		12 579 470	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Mitteln jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			19 017 130		Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Auskunft des Verwaltungsbereichs für das Rechnungsjahr 1918 am 1. April 1919 — 6939,128 km. Davon sind: a) an engere Kommunalverbände gegen Jahresrenten abgetreten (vergl. die Nachweisung zu Titel IV Nr. 2 der Ausgabe dieses Haushaltsplans) 777,736 km b) von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten (vergl. die Nachweisungen im Verwaltungsbereich für 1918) 2,166 „ 779,899 „ so daß in dieser Verwaltung der Provinz noch 6159,226 km verbleiben. Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 3 371 605,02 Mfr. " " 1917 2 219 815,57 „ " " 1918 6 567 539,59 „ zusammen 12 158 960,18 Mfr. aber durchschnittlich rund 4 050 968 Mfr. Ende des Jahres 1919 sind die sämtlichen Materialpreise und Löhne mehrerlein um das 2 1/2-fache gegen früher gestiegen, so daß es erforderlich war, den früheren Betrag von 12 538 870 Mfr. auf 21 556 000 Mfr. zu erhöhen. Mit dieser Summe werden auch nur die überbringbarsten Arbeiten ausgeführt werden können. Gemäß Nachtrag zum Haushaltsplan 1919 waren für Titel IV Nr. 1 — 7 692 000 Mfr. mehr erforderlich; hierzu treten die bei Titel III Nr. 5 der Einnahme aus Zinsen mehr verfügbaren 420 000 Mfr., so daß der Gesamtbetrag für 1919 sich auf 8 312 000 + 4 226 870 = 12 538 870 Mfr. stellt.
			450 000		Die Anleihe soll vom Jahre 1921 ab in etwa 10 Jahren getilgt werden. Der Zinssatz ist auf 4 1/2% festgesetzt worden.
					Die im Haushaltsplane für 1919 (Seite 667) bei dieser Position angeführt sind, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche auf Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Hochwasserungen erhöht. Es ist daher die Verbesserung dieser Anlagen mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung im ersten Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses die bei den Gemeinden abfließt.
			19 407 130		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1923	
			„	„	„	„
IV.	3	Ueberttrag Renten für diejenigen Städte bezw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	32 046 600	—	12 579 470	—
			741 345 49	—	741 345 49	—

Titel.		Nr.		Ausgabe.		Vorschlag des Provinzialauschusses		Betrag für das Rechnungsjahr 1923		Bisher jezt		Bemerkungen.
										mehr	weniger	
										„	„	
Zu Titel IV, Nr. 3: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind jetzt an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bezw. Gemeinden u.:												
Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Stänge bei abgeschlossenen Verträgen	Betrag der zu zahlenden Renten	Nr.	Bezeichnung der Städte u.	Stänge bei abgeschlossenen Verträgen	Betrag der zu zahlenden Renten					
km	„	„	„	km	„	„	„					
1	Kaden, Stadt.	31 ^{1/2}	21 075 68	45	Ueberttrag	443	427 553 19					
2	„ „ Sandkries	4 ^{1/2}	3 025 —	46	Banggrüberg	4 ^{1/2}	5 500 —					
3	Wibernach	2 ^{1/2}	2 588 61	46	Bannetborf	0 ^{1/2}	410 —					
4	Barmen	27 ^{1/2}	31 350 —	47	Benrop	6 ^{1/2}	6 582 06					
5	Berndorf-Dorf	2 ^{1/2}	3 304 58	48	Werra, Stadt	2 ^{1/2}	1 824 13					
6	Bodum-Berberg	3 ^{1/2}	3 735 —	49	Reis Wagen	0 ^{1/2}	235 —					
7	Bonn	11 ^{1/2}	9 378 —	50	Reidem	3 ^{1/2}	2 212 —					
8	Burgbrohl	2 ^{1/2}	2 250 —	51	Reid	12 ^{1/2}	14 533 —					
9	Caierberg	1 ^{1/2}	1 740 —		a. Röttchma. b. N.	4 ^{1/2}	4 688 41					
10	Clare	5 ^{1/2}	3 100 —		b. Rottch	1 ^{1/2}	1 273 42					
11	Coblenz	4 ^{1/2}	4 850 —	52	c. Saarn	4 ^{1/2}	6 327 58					
	a. Gön	73 ^{1/2}	81 938 —		d. Spelberf-							
	b. Ralf	1 ^{1/2}	1 850 —		„ „							
	c. Röttchma. b. N.	10 ^{1/2}	11 000 —		e. Saarn	2 ^{1/2}	3 559 02					
13	Creich	14 ^{1/2}	12 849 —	53	Reunrode	1 ^{1/2}	1 235 —					
14	Dillingen	2 ^{1/2}	2 671 75	54	Reunfingen	1 ^{1/2}	2 000 —					
15	Dinslaken	3 ^{1/2}	4 000 —	55	Reup	15 ^{1/2}	15 006 49					
16	Dubweiler	1 ^{1/2}	2 020 —	56	Reuselb	8 ^{1/2}	6 968 16					
17	Dülten	5 ^{1/2}	4 545 —	57	Oberhausen	14 ^{1/2}	15 843 78					
18	a. Duffeldorf	53	29 986 92	58	Odenfingen	0 ^{1/2}	8 815 55					
	b. Dorbt	7 ^{1/2}	6 961 53	59	Opfaden	3 ^{1/2}	4 570 —					
	a. Duisburg	14 ^{1/2}	9 308 —	60	Pfaffenberf	2 ^{1/2}	1 320 31					
	b. Weiberrich	11 ^{1/2}	10 288 59	61	Rees	1 ^{1/2}	910 —					
	c. Neuport	1 ^{1/2}	880 —	62	Reupfich	27 ^{1/2}	32 305 —					
20	Düren	11 ^{1/2}	10 533 —	63	Rothhausen	4 ^{1/2}	8 200 —					
21	Eibersich	26 ^{1/2}	22 000 —	64	Remagen	1 ^{1/2}	770 —					
22	Emmerich	2 ^{1/2}	1 830 —	65	Reupb. Bez. D'vorf	12 ^{1/2}	15 312 73					
23	Esfelen	3 ^{1/2}	3 092 —	66	Rondorf	2 ^{1/2}	1 350 —					
24	Esfeneler	3 ^{1/2}	4 013 —		a. Saarnsträßen	3 ^{1/2}	8 078 13					
	a. Efen (Rup)	7 ^{1/2}	4 747 —	67	b. St. Johann (Saarn)	4 ^{1/2}	6 000 —					
	b. Efenfchen	4 ^{1/2}	6 480 46		c. Kallst-Dorf	7 ^{1/2}	7 738 —					
	c. Efenberf	1 ^{1/2}	2 088 44	68	Saarlouis	6 ^{1/2}	6 320 92					
	d. Eorbed	18 ^{1/2}	20 442 82	69	Schonnebed	0 ^{1/2}	475 —					
	e. Erebenev	6 ^{1/2}	6 730 —	70	Sieglburg	6 ^{1/2}	3 620 —					
	f. Euitrop	1 ^{1/2}	2 400 —	71	Söllingen	15 ^{1/2}	13 487 —					
	g. Kellinghausen	5 ^{1/2}	2 926 —	72	Stede	2 ^{1/2}	2 225 —					
	h. Köttingfchicht	2 ^{1/2}	2 143 60	73	Stiefrede	3 ^{1/2}	3 521 54					
26	Eupen	3 ^{1/2}	3 386 —	74	Stolberg	6 ^{1/2}	6 500 —					
27	Eupfingen	0 ^{1/2}	880 —	75	Stoppmberg	2 ^{1/2}	2 804 54					
28	Eupfich	6 ^{1/2}	6 155 —	76	Trier	7 ^{1/2}	6 538 77					
29	Erandebem	2 ^{1/2}	1 939 89	77	Uerdingen	4 ^{1/2}	3 838 —					
30	Eredon	2 ^{1/2}	1 053 —	78	Ulberf	6 ^{1/2}	5 046 —					
31	E. Glabbach	8 ^{1/2}	8 290 —	79	Uerfen	12 ^{1/2}	10 000 —					
32	E. Glabbach	8 ^{1/2}	8 290 —	80	Ulich	1 ^{1/2}	2 000 —					
33	Uoch	3 ^{1/2}	2 000 —	81	Uöllingen	3 ^{1/2}	2 754 15					
34	Uobenberg	4 ^{1/2}	5 400 —	82	Uohndorf	3 ^{1/2}	4 020 —					
35	Uoern	2 ^{1/2}	1 577 —	83	Uonio	2 ^{1/2}	1 990 —					
36	Uomborn	5 ^{1/2}	6 082 22	84	Uorf	3 ^{1/2}	2 580 —					
37	Uorff	0 ^{1/2}	350 —	85	Uidraf	7 ^{1/2}	5 900 —					
38	Uochfchicht	1 ^{1/2}	2 080 —	86	Uiebelöfingen	2 ^{1/2}	3 190 78					
39	Uüllich	3 ^{1/2}	3 832 63	87	Uiebborf	1 ^{1/2}	880 —					
40	Uarnap	3 ^{1/2}	3 029 54	88	Uittlich	4 ^{1/2}	4 241 70					
41	Ueueler	3 ^{1/2}	2 150 —	89	Uürfien	1 ^{1/2}	2 918 43					
42	Uüligftrömer	2 ^{1/2}	1 514 —	90	Uülf	2 ^{1/2}	2 500 —					
43	Uülf	2 ^{1/2}	1 514 —									

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1913.
			des Provinzialauschusses	des	
			„	„	„
IV.		Uebertrag	32 787 945	49	13 320 815 ⁴⁹
	4	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenväter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	65 000	—	59 650
	5	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenväter bzw. Straßenarbeiter auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911	27 000	—	23 500
	6	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenvätern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenvätern u. sowie von Hinterbliebenen verstorbenen Straßenvätern und Arbeiter	15 000	—	8 000
		Summe Titel IV.	32 894 945	49	13 411 965 ⁴⁹
V.		Unfallrenten und sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenväter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	10 500	—	10 500

				Wichtig jetzt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
				„	„	
				19 467 130	—	
				5 350	—	Gegenüber 1912 ist mit einer weiteren Erhöhung der Beiträge zu rechnen. Es dürften daher hier 65 000 RM. einzusetzen sein.
				3 500	—	Mit einer weiteren Erhöhung der Beiträge gegenüber 1912 muß gerechnet werden. Es sind daher 27 000 RM. einzusetzen.
				7 000	—	Mit Rücksicht auf die Preissteigerung sämtlicher Lebensbedürfnisse dürften 15 000 RM. einzusetzen sein.
				19 482 980	—	
						Der bisherige Kofaz dürfte beizubehalten sein.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorjahr		Betrag für das Rechnungsjahr 1914		Richtig jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
VI.		Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	5 000	—	2 400	—	2 600	—	In Anbetracht der bedeutenden Erhöhung der Vorjahrs (fast mindestens 5000 RM. einzustellen.
VII.		Posto-, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	50 000	—	26 700	—	23 300	—	In Anbetracht der bedeutenden Erhöhung der Posto-, Telegramm- und Fernsprechkosten dürften hier mindestens 50 000 RM. einzustellen sein.
VIIa.		Gastgeber für Telefonanschlüsse der Landesbauämter	18 600	—	—	—	18 000	—	Nach § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1920 haben die Fernsprechnutzer zum Ausbau des Fernsprechnetzes für jeden Hauptort-Telefonanschluß ein Kostgeld von 1000 RM. und für jeden Nebenanschluß ein solches von 200 RM. zu hinterlegen, wofür 4% Zinsen vergütet werden. Die Zinsen werden bei Titel III Nr. 11 veranschlagt.
VIII.		Für Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	3 000	—	2 400	—	600	—	In Anbetracht der Erhöhung der Bezugspreise dürften 3000 RM. einzusetzen sein.
IX.		Für Druckkosten und Formulare der Straßenverwaltung	6 000	—	4 000	—	2 000	—	Die Erhöhung auf 6000 RM. ist mit Rücksicht auf die steigenden Preise für Papier und Druckfarben erforderlich.

Titel.	Re.	Ausgabe.	Verfügung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.		Minder jetzt		Bemerkungen.
			M.	S.	M.	S.	mehr	weniger	
X.		Zur Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozesskosten, Beitrag zu den Kosten der Zentralkasse für Asphalt- und Teerforschung, Unterhaltungskosten für das Auto der Straßenverwaltung, Entschädigungen usw. sowie für unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung . . .	64 751	61	27 857	24	36 894	37	
		Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.							
I.	1 bis 3	Kosten der allgemeinen Verwaltung u.	1 728 777	17	1 509 926	94	218 850	63	
II.	1 bis 7	Kosten der örtlichen Bauleitung	370 510	—	323 535	—	46 975	—	
III.	1 bis 11	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	654 800	—	617 800	—	37 000	—	
IV.	1 bis 6	Kosten der materiellen Unterhaltung	32 894 945	49	13 411 965	48	19 482 980	—	
V.		Zürsorge für die Straßenwärter und Straßenarbeiter bei Unfällen u.	10 500	—	10 500	—	—	—	
VI.		Kosten des Zahlungsverkehrs der Straßenverwaltung . .	5 000	—	2 400	—	2 600	—	
VII.		Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	50 000	—	26 700	—	23 300	—	
VIIa.		Postgelder für Telefonanschlüsse	18 600	—	—	—	18 600	—	
VIII.		Kosten der Beschaffung von Büchern u.	3 000	—	2 400	—	600	—	
IX.		Kosten der Drucksachen und Formulare	6 000	—	4 000	—	2 000	—	
X.		Insgesamt und zur Abrundung	64 751	61	27 857	24	36 894	37	
		Summe	35 806 884	27	15 937 084	23	19 869 800	—	

Die Ausgabe hat betragen:
 im Rechnungsjahre 1916 . . . 4 401,14 M.
 " " " 1917 . . . 2 917,08 "
 " " " 1918 . . . 31 323,86 "
 zusammen 38 642,08 M.
 aber durchschnittlich rund 12 881 M.
 In 1918 sind die Kosten der Haftpflichtversicherung für 5 Jahre mit 18 432 M. sowie die Kosten des Straßenscheinens in Köln mit 5 000 M. enthalten.
 Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. März 1919 die Entschaffung eines Autors für die Straßenverwaltung genehmigt. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden auf 50 000 M. geschätzt.



Anlage A. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der Mittel
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

Boranschlag über die Verwendung der Mittel für den
Neubau von Provinzialstraßen

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Titel Nr.	Einnahme.	Voranschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.	
		„M.“	„S.“	„M.“	„S.“
I.	Zufuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafür)	90 000	—	90 000	—
II.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	—	675	—
	Summe der Einnahme	90 675	—	90 675	—
Ausgabe.					
I.	Für den Neubau von Provinzialstraßen usw. (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses)	90 675	—	90 675	—
	Summe der Ausgabe	90 675	—	90 675	—
	Die Einnahme beträgt Ausgleich.	90 675	—	90 675	—
	(Für am Jahreschluß verbleibenden Bestände sind in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)				

Titel Nr.	Einnahme.	Voranschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1913.		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
		„M.“	„S.“	„M.“	„S.“	mehr	weniger	
								Es sind bereits 27 000 RM. für zu 2 1/2 % bei der Sparkasse der Rheinprovinz deponiert und sind hieraus die Zinsen hieroben eingestellt.
								Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt auftreten, bei Verkehr auf großen Straßenwagen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbesserung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährlichen Stellenbildungen an Straßen u. d. m.



Anlage B. Straßenverwaltung.

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.





Anlage C. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der
Mittel zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebauwes.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

**Boranschlag über die Verwendung der Mittel zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1908.		Witbin jetzt		Bemerkungen.
			„	„	„	„	mehr	weniger	
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenerwaltung (siehe Titel I Nr. 1a der Ausgabe dafelbst)	500 000		350 000		150 000		100 000 RM. A-Mittel und 400 000 RM. B-Mittel.
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenerwaltung (siehe Titel I Nr. 1b der Ausgabe dafelbst)	100 000		100 000				Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, Seite 31 der Sitzungsberichte.
	2	Zuschuß aus den weiteren Dotationsresten des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3 d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenerwaltung)	302 318 33		302 318 33				Die dem Rhein. Provinzialverbande weiter durch Gesetz vom 2. Juni 1902 über- wiesenen Dotationsresten betragen 647 825,— RM. Hiervon wird gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 „ zur Errichtung der eigenen Kreisstraßen der Provinz verwendet — also verbleiben 431 883,33 RM. Gemäß der vom 46., 50. und 56. Rhein. Provinziallandtage am 16. Februar 1906, am 9. März 1910, am 2. Februar 1916 genehmigten und von den zuständigen Ministern bestätigten Be- schlüsse für die Verteilung der Staatsrente nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes sind von dem Betrage von 431 883,33 RM. bestimmt: a) 30% zu Unterstügungen für Zwecke des Krankenwesens mit 129 565,— RM. b) 70% zu Unterstügungen für Zwecke des Jugendwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unter- haltung von Brücken mit 302 318,33 „ die nebenstehend eingesetzt sind. Summe wie vor 431 883,33 RM.
I.		Zinsen der reubar angelegten Beträge	23 000		23 000				Bei der Darlehenbank sind angelegt: 500 000 RM. zu 3,0% in Reichsbanknoten der Reichsprovint und 200 000 RM. in bar zu 2 1/2%
		Summe der Einnahme	925 318 33		775 318 33		150 000		

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1918.	
		M	S	M	S
1. 1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses.)	523 000		373 000	
2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zur Durchführung der Uebernahme von Gemeindegewegen auf den Kreis oder den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in die B-Mittel.)	100 000		100 000	
3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Banes und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden. (Zu verwenden im Einsprechen mit dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz auf Grund Beschlusses des Provinzialauschusses.)	302 318 33		302 318 33	
	Summe der Ausgabe	925 318 33		775 318 33	
	Die Einnahme beträgt	925 318 33		775 318 33	
	Ausgleich.				
	(Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)				

Mitteln jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	S	M	S	
150 000				<p>Von nachstehendem Betrage sind zu verwenden: 100 000 M. nach 5500 M. Zinsen zu Unterstützungen aus den A-Mitteln und 400 000 M. nach 17 500 M. Zinsen zu Unterstützungen aus den B-Mitteln. Die Erhöhung um 150 000 M. gegen das Vorjahr ist mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Materialpreise und Löhne erforderlich.</p> <p>Gemäß Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 M. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindegewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; ferner auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Zementproben sind den Kreisen Rheinl., Coblenz-Vand., Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Cämmerl Jahresbeiträge von zusammen 100 000 M. vertraglich gewährt worden.</p> <p>Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen haben die Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaus Anwendung, die für die Bewilligungen aus Titel I Nr. 1 der Ausgabe gelten. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Beanspruchung der Mittel Titel I Nr. 1 und 3 in den letzten Jahren.</p>
150 000				

Rech- nungs- jahr	A-Mittel				B-Mittel					
	Jahz der Anträge	beantragte Beihilfen		bewilligte Beihilfen		Jahz der Anträge	beantragte Beihilfen		bewilligte Beihilfen	
		M	S	M	S		M	S	M	S
1914 . .	288	304 701		105 910		372	1 982 933		983 870	
1915 . .	211	215 076		105 330		244	1 319 753		272 540	
1916 . .	129	135 652		104 000		199	1 063 029		348 745	
1917 . .	66	68 800		54 060		123	680 794		320 200	
1918 . .	38	41 354		39 770		47	314 768		207 250	

* Diese Beihilfen sind im Einsprechen mit dem Ober-Präsidenten auf der Totalanleihe des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährt worden.



Anlage D. Straßenverwaltung.

Boranschlag über die Verwendung der
Mittel für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben
der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.



Titel	Nr.	Einnahme.	Veranschlag.		Betrag	
			bei	bei	für	für
			Provincial-	Provincial-	Rechnungs-	Rechnungs-
			auschusses.	auschusses.	jahr 1920.	jahr 1920.
			„	„	„	„
I.		Boche und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:				
	1	Aus dem Bruche am Hüfnersberg	620	—	540	—
	2	Aus dem Bruche Witzburg bei Adenau	100	—	—	—
	2	Aus dem Bruche am Alberg bei Beyerbach	60	—	—	—
		Sonstige Einnahmen und zur Abrechnung	420	—	400	—
II.		Summe der Einnahme	1 200	—	1 000	—

Titel	Nr.	Einnahme.	Witlin jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			80	—	—	—	Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinablad an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 Mk. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eigentümernabladung (10 000 kg) Schutzschlag 3 Mk. und die gleiche Menge Pfahlersteine 6 Mk. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgt. Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahre 1916 . . . 146,81 Mk. 1917 . . . 479,94 „ " " 1918 . . . 980,12 „ zusammen 1 606,87 Mk. oder durchschnittlich rund 532 Mk. Eine Steigerung der Produktion ist im Jahre 1920 zu erwarten.
			100	—	—	—	Der Bruch liegt seit Kriegsausbruch still. Die Neuverpachtung ist in die Wege geleitet. Der Pächter hat keine Wahl zu zahlen, sondern das gewonnene Material der Straßenverwaltung zu angemessenem Preise zu überlassen. Das Abfallmaterial kann der Pächter für sich verwenden, wofür ein geringes Entgelt zu zahlen ist.
			60	—	—	—	Der Bruch ist bis zum 31. März 1919 an den Unternehmer Schriß, Heller zu Freyberg für 60 Mk. jährlich verpachtet. Die Weiterverpachtung wird veranlagt. Für Abgabe von Material an Dritte ist vorkommenden Falls ein kleiner Bruchzins zu zahlen, wofür aber ein Betrag nicht eingesetzt werden kann, weil eine Abgabe an Dritte nur selten erfolgt.
			—	—	40	—	Der unter Titel I Nr. 3 aufgeführte Betrag von 60 Mk. war bisher hier bei II ein- gestellt. An Einnahmen sind zu erwarten 400 Mk. für den Steinbruch Johannesberg und etwa 20 Mk. an Jagdpächteibern.
			240	—	40	—	
			200	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Präsidial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1918.
			„	„	
I.		Steuern und Abgaben für die Steinbruchgrundstücke, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen sowie zur Abrundung	1 200		1 000
		Summe der Ausgabe	1 200		1 000
		Summe der Einnahme	1 200		1 000
		Ausgleich.			
		Der am Jahresschlusse verbleibende Ueberschuß wird auf das nächste Rechnungsjahr übertragen.			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wichtig jetzt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			200			Die Ausgabe in 1918 betrug rund 1.000 RM.	
			200				
			200				

